

**Erläuterungen zu Gegenständen der Tagesordnung ohne Beschlussfassung  
gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG**

**Punkt 1 der Tagesordnung: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Oktober 2016 der GERRY WEBER International AG sowie des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Oktober 2016, des zusammengefassten Lageberichts für die GERRY WEBER International AG und den Konzern einschließlich der darin enthaltenen erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 289 Abs. 5, 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/16 (1. November 2015 - 31. Oktober 2016).**

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Oktober 2016 in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 gebilligt. Gemäß § 172 AktG ist damit der Jahresabschluss festgestellt. Ferner hat der Aufsichtsrat ebenfalls in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 den vom Vorstand vorgelegten Konzernabschluss zum 31. Oktober 2016 gebilligt. Damit sind sämtliche gesetzlich erforderlichen Beschlussfassungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses erfolgt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung ist nicht erforderlich. Da das Gesetz auch zu den weiteren vorgelegten Unterlagen eine Beschlussfassung nicht vorsieht, ist zum Tagesordnungspunkt 1 der Hauptversammlung kein Beschluss zu fassen.